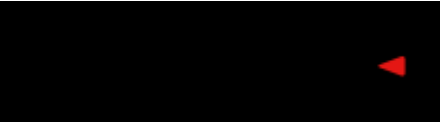


1 Resolution: Stadtentwicklung

2 Lokale Entwicklung planen

3
4
5 Planung ist unbeliebt geworden. Unter dem Banner des Neoliberalismus soll der Markt
6 alles regeln. Auch in den Städten und Gemeinden soll die Entwicklung den Gesetzen des
7 Marktes folgen. Bodenpreise und Mieten sollen der Regulierung entzogen bleiben oder
8 werden. Große Grundstücksbesitzer, Immobiliengesellschaften und kommerzielle
9 Bauträger bestimmen so weitgehend die urbanistische und soziale Entwicklung. Zwar
10 besitzen die Gemeinden immer noch formal ein starkes Planungsrecht (z.B. über
11 Bebauungspläne), aber es ist der Kraft der Lobbys und der Besitzverhältnisse ausgesetzt
12 – denen die politisch Verantwortlichen oft nur wenig Widerstand entgegensetzen. Dem
13 muss also ein starkes und kohärentes Konzept von Stadtplanung entgegen gesetzt
14 werden. Das geht über einen Bebauungsplan hinaus, und auch über die Planung neuer
15 oder die Sanierung alter Wohn- oder Gewerbeviertel.

- 16
17 1. Leitlinien: Als Grundlage einer langfristigen Entwicklungsplanung dienen
18 allgemeine Leitlinien, die in einem demokratischen Prozess zusammen mit der
19 Bevölkerung ausgearbeitet werden. Zu diesen Leitlinien müssen unbedingt
20 gehören: Abbau der Armut und der lokalen sozialen Ungleichheiten,
21 erschwinglicher Wohnraum und Verhinderung bzw. Abbau von Wohnsegregation,
22 nachhaltige Energiepolitik, Erhaltung der Umwelt und der Biodiversität, Beitrag
23 zur Klimapolitik, Gesundheit. Die Leitlinien sollen Prioritäten setzen.
24
- 25 2. Bestandsaufnahme: Ohne Diagnose keine Therapie. Also ist eine
26 Bestandsaufnahme erforderlich, die sowohl die vergangenen und gegenwärtigen
27 positiven Entwicklungen aufzeichnet wie auch die Mängel, Defizite,
28 Ungleichgewichte und Widersprüche.
29
- 30 3. Demokratische Planung: Nur demokratische Prozeduren verschaffen der
31 Stadtplanung eine ausreichende Legitimation, so genannte
32 Informationsversammlungen reichen da nicht aus. Die vielfältigen Formen
33 partizipativer Demokratie müssen gefördert und genutzt werden.
34
- 35 4. Vernetzung und Koordination: Stadtplanung muss alle Bereiche der lokalen
36 Entwicklung miteinander vernetzen: Urbanistik, Sozialplanung, Energiewende,
37 Umwelt- und Naturschutz, Kultur, Daseinsvorsorge... Nötig sind Pläne oder
38 Szenarien in den verschiedenen Bereichen (Grünplan, Sozialentwicklung...), die
39 immer miteinander vernetzt werden müssen (z.B. hat Grünplanung immer auch
40 eine soziale Dimension). Das verlangt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der
41 verschiedenen Dienststellen und eine übergeordnete professionelle Koordination
42 (Amt für Stadtentwicklung). Dazu gehört auch ein permanenter Ausschuss für
43 Stadtentwicklung, mit Vertretern der Parteien und, im Sozial- und Umweltbereich,
44 aktiven BürgerInnen (am besten paritätisch besetzt), mit öffentlich zugänglichen
45 Berichten.
46
47
48
49
50



- 51 5. Langzeit: Der Zeitraum der Stadtplanung geht über eine Mandatsperiode hinaus.
52 Mindestens ein Jahrzehnt muss vorausgedacht werden, nicht in Form eines festen
53 Planes für zehn Jahre, sondern in kontinuierlicher Überprüfung, mehr Prozess
54 also als endgültiger Plan. Desweiteren sollte die Stadtplanung immer nur am
55 Allgemeinwohl und an den Leitlinien ausgerichtet werden, sowie demokratisch
56 legitimiert werden, und nicht von Forderungen von Lobbys oder Privatinteressen
57 beeinflusst werden.
58
- 59 6. Planungshoheit: Die Gemeinden müssen ihre Planungshoheit (PAG, PAP,
60 Wohnungsbau, usw.) nutzen bzw. ausweiten und neue Planungsinstrumente
61 schaffen (siehe 4.) Der Einfluss der kommerziellen Bauträger (Promoteurs) auf die
62 Stadtentwicklung und insbesondere auf die Wohnungspolitik muss stark
63 eingedämmt werden. Das heißt z.B. auch, dass alle allgemeinen (PAG) und
64 einzelnen (PAP) Bebauungspläne von den Gemeinden selbst und unter
65 Einbeziehung der Bevölkerung ausgearbeitet werden. Das bedeutet auch
66 Widerstand gegen den mächtigen Einfluss von Großgrundbesitzern (Beispiel
67 ArcelorMittal im Süden) zu leisten, dies auch durch eine konsequente Nutzung
68 des Enteignungsrechtes.
69
- 70 7. Bodenrecht: Die Gemeinden sollten so viel Grund- und Immobilienbesitz wie
71 möglich in eigener Hand behalten bzw. aufkaufen. Öffentliches Eigentum ist in
72 diesem Fall immer noch die beste Voraussetzung für eine Planung im öffentlichen
73 Interesse.
74
- 75 8. Konflikte: Stadtplanung ist nicht neutral und verlangt deshalb klare Positionen.
76 Es stehen sich unterschiedliche und zum Teil konträre Interessen gegenüber:
77 Gewinnerwartungen gegen den Bedarf an erschwinglichem Wohnraum,
78 Produktivitätssteigerung gegen Umweltschutz, usw. Konflikte zwischen
79 öffentlichem und privatem Interesse dürfen nicht vertuscht werden und nicht in
80 faulen Kompromissen münden, sondern müssen in öffentlichen Verfahren gelöst
81 werden. Die erfolgreichen Mobilisierungen gegen manche Projekte der
82 Naturzersiedlung dienen dabei als Vorbilder.